

# GEMEINDE LAUTERTAL (ODENWALD)

---

Die Vorsitzende der  
Gemeindevertretung

Lautertal, den 01.09.2015

## EINLADUNG

Am **Donnerstag, den 10. September 2015, um 19.30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses im Ortsteil Reichenbach, Nibelungenstraße 280, die **33. öffentliche Sitzung** der Gemeindevertretung statt, zu der ich hiermit einlade.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Dechnig  
Vorsitzende der  
Gemeindevertretung

<h2>TAGESORDNUNG</h2>
-----------------------

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Mitteilungen
03. Verschwisterung mit der italienischen Gemeinde Dogliani  
hier: Bericht aus dem Ältestenrat
04. Vorstellung des Schlussberichtes „Runder Tisch zur Windenergie in Lautertal“ durch die Mediatorin, Frau Dr. Grobe
05. Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes im Ortsgericht Lautertal II
06. Neufassung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Lautertal
07. Neufassung der Feuerwehrsatzung und der Feuerwehrgebührensatzung
08. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Heidenäcker“ in Beedenkirchen

09. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nibelungenstraße“ im Ortsteil Elmshausen  
hier: Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung i.S.d. § 13 a (2) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 (2) BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange i.S.d. § 13 a (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB und Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 BauGB
10. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Höllwäldchen“ im Ortsteil Lautern  
hier: a) Aufstellungsbeschuß des Bebauungsplanes „Am Höllwäldchen“ im Ortsteil Lautern gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB  
b) Beschlußfassung des Bebauungsplanes „Am Höllwäldchen“ im Ortsteil Lautern als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB